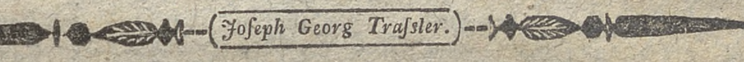
Nro. 67.

Mit Allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 21. August 1804.



Paris vom 29. Juli.

Briefe aus Indien, sagt der Moniteur, enthalten die Nachricht, daß sich die Engländer, obgleich in Frieden mit Portugall, der Städte Goa und Diu bemächtigt haben.

Boulogne, den 17. Juli.

„Indem man in hiesiger Nachbarschaft grub, entdeckte man die Spuren eines Römischen Lagers. Die Grundlagen, die man demolirt hat, waren von Ziegelsteinen. Mit diesen haben die Soldaten des Lagers der ersten Division ihre Baracken angestrichen. Dieser Umstand, heißt es im Moniteur, ist von einer günstigen Vorbedeutung. Die Römischen Legionen, welche vormals diese Lager besetzt hielten, würden die Regimenter, die sie jetzt besetzt halten, für eben so tapfer als sich selbst halten."

Biot, Mitglied des National-Instituts, hatte am vorigen Mittewochen bei dem hiesigen Observatorio im Gesellschaft eines Freundes mit einem Ballon aufsteigen wollen, um meteorologische und physicalische Experimente zu machen. Die Regierung hatte ihm dazu den größten Ballon gegeben, der noch bisher verfertigt worden, und der mit in Aegypten gewesen war. Zum Unglück aber ward der Ballon, wie er des Morgens gefüllt wurde, von einem starken Windstoß fortgerissen,

sen, und man hat ihn noch nicht wiedergefunden.

Herr Seydoux, der hier Maklergeschäfte betrieben hatte, ohne dazu angestellt und beeidigt zu seyn, ist zu 1000 Franken Strafe und zu den Gerichtskosten verurtheilt worden. Den Kaufleuten, die ihn in ihren Geschäften gebraucht hatten, ohne zu wissen, daß er dazu unqualificirt sey, ist die Strafe erlassen worden.

Marseille vom 22. Juli.

„Am 11ten dieses machten 5 feindliche Schaluppen eine Landung bei Lavendon, wurden aber nach einer lebhaften Action mit einem Detaschement unsrer Linien-Truppen und einer Abtheilung von Zollbedienten, welche die ganze Nacht dauerte, zurückgeschlagen. Die Engländer ließen 30 Todte auf dem Platz. Wir hatten nur wenige Verwundete. 3 Genuesische Feluken, welche die Engländer nicht mit fortführen konnten, wurden von ihnen in Brand gesteckt. Ungeachtet der Englischen Kreuzer sind alle nach Beaucaire bestimmte Französ. Convoys glücklich daselbst angekommen. — Herr Blanchard wird hier mit seiner Gattin eine neue Luftfahrt halten.“

Aus der Gegend von Boulogne, vom 24. Juli.

„Gestern bei hellem Wetter konnten wir deutlich bemerken, daß der Verlust des Feindes bei dem letzten Sturmwind sehr beträchtlich gewesen. Wir zählten deutlich 9 gescheiterte Schiffe zwischen den Felsen von Portel und Boulogne. Wie viele von der Besatzung, die wenigstens aus 500 Mann bestanden, gerettet worden sind, ist uns nicht bekannt. Die ganze Küste zwischen Portel und Boulogne war mit Wagen und Soldaten bedeckt, welche einzelne Trümmer wegführten, und viele Böte waren beschäftigt, Sachen aus dem Meere zu retten. Unweit Portel sind ein Kanonenboot und vier Lugger in Stücken zerschmettert worden. Die Kanonierschaluppen, welche von der Rheede nach Boulogne zurückkehrten, haben an Masten und Tauen gelitten. Die Englischen Schiffe, welche größer sind, überstanden den Sturm ohne sonderlichen Schaden.“

Admiral Cornwallis kehrt unverzüglich nach der Station vor Brest zurück, um dort das Commando wieder zu übernehmen. Die wegen des vor Boulogne erlittenen Windstoßes nach den Dünen zurückgekehrten Bomben und Kanonenschiffe sind auch bereits wieder nach der Station vor Boulogne zurückgekehrt. Das Gerücht, daß Lord Keith an die Stelle des Admirals Cornwallis unsere Flotte bei Brest, und dagegen Lord Duncan in den Dünen commandiren würde, hat sich nicht bestätigt.

Nach einem Briefe aus St. Jago de Cuba vom 6ten Mai soll dort eine Empörung unter den Schwarzen ausgebrochen und mehrere Spanische Einwohner ermordet worden seyn. Die dasigen Weißen machten Anstalten, sich mit der Flucht zu retten.

Die

Die Parlementswahl beschäftigt fortdauernd die Aufmerksamkeit des Publikums. Die Stimmen des Pöbels sind laut und einmüthig für Sir Francis Burdett, die Stimmen der Landbesitzer aber für Hrn. Mainwaring. Er hatte am Schlusse der gestrigen Stimmung eine Stimmenmehrheit von 71 für sich, nämlich für Mainwaring in allem 1495, für Sir Fr. Burdett 1424. Sir Fr. Burdett verspricht sich viel von dem Erfolge des gestrigen Schmauses in der Kron-Taverne, bei welchem die Erscheinung mehrerer Hauptführer der Opposition, namentlich des Herrn Fox als Präsidenten und der Herren Whitbread, Lord Cavendish und Lord Ossulstone angekündigt war, die es aber für besser hielten, auszubleiben. Sir Francis Burdett sprach zweimal, und es scheint, als ob sich sein Ton etwas herabstimme, da er sieht, daß seine Heftigkeit ihm manchen Freund entzogen. Der Ausgang der Stimmung wird nunmehr vom Schicksal des morgenden Tages abhängen. Die Placate, welche allenthalben in den Gassen angeschlagen worden, sind voll der beleidigendsten Angriffe auf den Charakter Mainwarings und seiner Freunde; sie wurden indeß alle durch einen Anschlagzettel beantwortet, welcher die Aufschrift führt: Noscitur e sociis (man kennt ihn aus seinen Anhängern), und welcher mehrere bisherige Bekannte und Freunde Burdetts aufführt, die entweder des Hochverraths schuldig befunden oder doch darauf angeklagt sind, in der Pillory gestanden haben oder öffentlich ehrlos gemacht worden. Die heutige Stimmensammlung ist auch nicht zum Vortheil Burdetts ausgefallen, obgleich seine Hofnung auf den Ausgang dieses Tags gesetzt war. Die Zahl der Stimmen war am Schlusse des Polls folgende: für Herrn Mainwaring 1688, für Sir Fr. Burdett 1616 Dieser hatte unrichtig den Herzog von Northumberland unter seinen Wahlfreunden angegeben.

Der von Wien allhier eingetroffene Hr. Stuart wird den an die Stelle von Sir J. B. Warren zu St. Petersburg ernannten neuen Ambassadeur, Lord Lewison Gower, dorthin begleiten.

London vom 27. Juli.

Admiral Linois stieß im Anfange März mit einem Schiff von 80 Kanonen, mit 3 Fregatten und einer Corvette in der Straße von Malacca auf 15 Segel unsrer nach Hause bestimmten Chinafahrer, die 3 Millionen Pf. Sterling werth waren. Unser Commodore entschloß sich zum nachdrücklichen Widerstande, formirte seine Linie, gab dem Admiral eine volle Lage, welcher darauf fortsegelte und unsre Schiffe die Reise ruhig fortsetzen ließ. Wenige Tage nachher stießen diese auf 2 Brittische Linienschiffe von 74 Kanonen, von denen sie nach Trincomale convoirt wurden.

Intelligenzblatt zu Nro 67.

Avertissemente.

Ankündigung.

Es wird den 12ten k. M. September bei diesem k. k. Kreisamte Früh um 9 Uhr das in der Spitalgasse sub. Nro. 606. gelegene Steinhaus im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbiethenden hindangegeben. Diejenigen, welche daher willens sind, gedachtes Haus an sich zu bringen, haben sich am erwähnten Tage zur bestimmten Stunde bei diesem k. k. Kreisamte einzufinden, wo denselben die weiteren Verkaufsbedingnisse bekannt gegeben werden. I

Kundmachung.

Daß am 10ten künftigen Monats die Urzendower städtische Brandweinpropination und Brückenmauthgefälle zu Urzendow öffentlich versteigert werden. Das Prätium Fisci des erstern ist 904 fl. rh. 10. kr. letzteren 122 fl. rh. 1 kr.

Krakau den 10. August 1804. I

Ankündigung.

Am 18ten September l. J. werden von dem krakauer k. Kreisamte verschiedene Kirchengeräthschaften der aufgehobenen Kapellen St. Petri auf dem Sande, und St. Philipi Jakobi auf dem Kleparz, dann 2 Glocken der aufgehobenen Proszowicer Kirche, deren erstere 123 Pfund, die andere 37 Pfund schwer ist, lizitando an den Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung verkauft werden. Die Kauflustigen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes haben sich daher an gesagtem Tage Früh um 9 Uhr in dem Karmeliter-Kloster auf dem Sande bei Krakau einzufinden.

Krakau am 12. August 1804. I

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte, wird dem Hrn. Walentin und Marianna v. Wiernickie Lissowskischen Eheleuten mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Herr Jakob Piasecki bei diesem krakauer adelichen Gerichte wider dieselben wegen Zurückstellung der Güter Kostryn sammt Zubehörungen und Rechnungslegung Klage geführet, und um richterliche Hilfe, der Gerechtigkeit gemäß, gebethen habe —

Da aber dieses Gericht wegen derselben unbekannten Wohnort, oder viel-

vielleicht auch wegen gänzlicher Abwesenheit von denen k. k. Erbländern, ihnen (Beklagten) den hierortigen Advokaten Pawlowski auf ihre Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängig gemachte Rechtsstreit in Gemäßheit der, für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; So werden dieselben hiemit zu dem Ende ermahnet, damit sie in Zeit von 90 Tägen ihre Einrede zu überreichen, oder dem beigegebenen Kurator ihre rechtliche Beweismittel, wenn sie welche haben, bei Zeiten, zu übersenden, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft zu machen, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel zu ergreifen wissen mögen, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst zuzuschreiben haben werden — denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze —

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 4. Juli 1804. 1

Von Seiten des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes wird denen Herren Xaver, Gabriel und Felix Turski, dann der Frau Theodosia, Wittwe des Anton Turski, und dem Joseph Kielczewski als Erben des verstorbenen krakauer Bischofs Felix Turski, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Justinian Miedzinski zu diesem Gericht wider dieselben wegen Bezahlung einer Summe von 2724 Gulden rhn. 30 kr. Klage geführet, und um richterlichen Beistand, der Gerechtigkeit gemäß, gebethen habe —

Da aber dieses Gericht wegen derselben unbekannten Wohnorte, oder gar vielleicht wegen Abwesenheit von den k. k. Erbländern, ihnen (Erben) den hierortigen Advokat Oslawski auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator bestellet hat, mit welchem auch der anhängig gemachte Rechtsstreit in Gemäßheit der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und beendiget werden wird; So werden dieselben zu dem Ende hiemit ermahnet, damit sie noch zu gehöriger Zeit, das ist, binnen 90 Tägen, entweder selbst erscheinen, oder dem beigegebenen Kurator ihre rechtliche Beweismittel, falls sie welche haben, noch bei Zeiten übersenden, oder auch sich einen andern Rechtsfreund bestellen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft machen, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel ergreifen können, welche sie zu ihrer Vertheidigung am dienlichsten erachten, maßen sie sich ansonst die aus ihrer Verzögerung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden

den — denn so lauten die für die k. k. Erbländern vorgeschriebenen Gesetze. —
Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 18. Juli 1804. 1

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird der Frau Fürstin Anna Sapiezyna mittelst gegenwärtigen Ediktes hiemit bekannt gemacht: daß die Frau Theresia Hadziewiczowa Mutter und Vormünderin des minderjährigen Nikodem Hadziewicz, dann der Güter Ziomaki und Zastronie lebenslängliche Nutzniesserin bei diesem Gerichte wider Sie wegen Konfrontirung der Gränzen zwischen den Gütern Zastronie und den angränzenden Jankowica, Wysocko, Krzciencin und Zdziechow Klage geführet, und um richterliche Hilfe der Gerechtigkeit gemäß gebethen habe —

Da aber dieses Gericht wegen gänzlicher Abwesenheit der Frau Fürstin von den k. k. Erbländern, Ihr Frau Fürstin Sapiezyna den hierorts wohnenden Advokaten Bronicki auf Ihre Gefahr und Unkosten als Kurator bestellet hat, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird; So wird dieselbe hiemit zu dem Ende erinnert, damit Sie noch zu gehöriger Zeit, nämlich: am 17ten Oktober d. J. um 9 Uhr Früh selbst zu erscheinen, oder dem beigegebenen Kurator Ihre allenfallsige Rechtsbehelfe bei Zeiten zu übersenden, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte nahmhaft zu machen, auch nach der vorgeschriebenen Ordnung jene Rechtsmittel zu ergreifen wissen möge, welche Sie zur Vertheidigung dieses Rechtsstreites am dienlichsten erachtet, maßen Sie sich die aus Ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird — denn so lauten die für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gesetze.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes, Krakau am 17ten Juli 1804.

Jakob Kulczycki.
Münch.
Lichocki. 3

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die krakauer städtische Linienmauth mittelst öffentlicher am 17ten September l. J. um 3 Uhr Nachmittags in der neuen Magistratsbehausung in der Brüdergasse abzuhaltender Lizitazion auf 1 Jahr, nemlich vom 1ten November 1804 bis letzten Oktober 1805 an den Meistbiethenden in Pachtung werde überlassen werden. Der Fiskalpreis oder der erste Ausruf ist der vorige Pachtschilling von 22500 fl., wovon der 10te Theil

Theil mit 2250 fl. als Vadium von den Pachtlustigen vor der Versteigerung zu erlegen ist. Die übrigen Pachtbedingnisse können täglich in den hieramtlichen Expedit eingesehen werden.

Drdatzky.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 14. August 1804.

Versteigerungs-Ankündigung der Propination in der Stadt Miechow.

1) Zur Versteigerung der städtisch Miechower Propinations-Verpachtung, das ist: des Rechts, Bier, Brandwein und Meth zu erzeugen und auszuschenken, wird die Tagfahrt auf den 12ten September d. J. in der Stadt Miechow bestimmt.

2) Die neue Pachtung wird mit 1ten November d. J. anfangen und mit letzten Oktober 1807 sich endigen.

3) Wird zum Fiscalpreis der vorjährige Pachtschilling mit 510 fl. rh. 46 1/2 kr. angenommen werden.

4) Die Pachtlustigen haben an denselben Versteigerungs-Tagfahrt Früh in dem Stadthause zu erscheinen, und sich mit einem Betrage von 51 fl. rh. 5 kr. als den 10ten Theil des Fiscalpreises zu versehen, und solchen bei der Versteigerungs-Commission zu erlegen haben.

5) Die weitern Pacht- und Kontraktsbedingnisse werden bei der Lizitazion in der Landessprache öffentlich bekannt gemacht werden. 1

Edictal-Citation

an sämmtliche bekannte und unbekannte Erben des zu Gorzkowice verstorbenen Probstes Prosper v. Zarembski.

Von der unterzeichneten Kreis-Justiz-Commission zu Peterkau werden alle und jede etwaige noch unbekannte Erben und Erbnehmer des am 10ten Mai 1801 zu Gorzkowice peterkauschen Kreises, kalischer Regierungs-Departements verstorbenen Probstes Prosper v. Zarembski, besonders aber dessen leibliche Schwester, verehlicht gewesene Victoria v. Rostarzewska, und der Bruder Joseph v. Zarembski, deren Aufenthalt nicht hat ausgemittelt werden können, oder die etwa von Ihnen zurückgelassene unbekannte Erben, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monathen spätstens aber in Termino den 30ten Mai 1805 Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich oder auch durch gehörig legitimirte und mit Information versehene Mandatarien, wo zu denen hier unbekannten, der Justiz-Commissär Christophski, Justiz-Bürgermeister Reinisch, und Criminal-Assessor Korgiel vorgeschlagen werden, auf unsere Commissions-Stube zur Anmeldung und Ausführung ihrer Erbansprüche sowohl, als zur gehörigen Legitimation als Erben zu melden, unter der Verwehrung, daß der Nachlaß dem sich legitimirenden Erben mit Präclusion aller übrigen etwaigen Interessenten, falls sich aber niemand melden

den sollte, derselbe dem Fisco als ein herrenloses Guth dergestallt zur freien Disposition zugesprochen werden wird, daß sie, wenn sie sich dereinst noch melden sollten, deren Disposition anzuerkennen, keine Rechnungslegung zu fordern, und mit dem sich zu begnügen schuldig, was bei ihrer nach der Präclusion etwa erfolgten Legitimation noch vorhanden seyn wird.

Peterkau den 5. April 1804.

Königliche südpreußische Kreis-Justiz-Commission.

Hampe.
Oberring. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. August.

Der Landesadvokat Herr Johann Hackelschmidt mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504, kömmt von Lublin.

Der Herr Michael von Kossecki, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Warschau.

Der Herr Michbel von Mielkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Stawy aus Ostgalizien.

Der k. k. Kriminalbeisitzer Herr Wischatinski, wohnt auf dem Stradom Nro. 12., kömmt von Sandomir.

Am 11. August.

Der Herr Graf Johann von Zboinski mit Familie und 7 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 549., kömmt vom Lande.

Am 13. August.

Der k. k. Oberlieutenant Herr Joseph von Dubski mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504., kömmt von Mislenitz.

Der Herr Joseph von Ehrenstein, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Anton von Smatzinski, wohnt in der Stadt Nro. 300., kömmt vom Lande.

Am 14. August.

Der k. k. Tabakadministrationskonzipist Herr Anton Adam Altmann, wohnt in der Stadt Nro. 314., kömmt von Lemberg.

Krakauer Marktpreise
vom 13. August 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	—	6	30	6	—	5	—
— — Korn —	5	45	5	30	5	15	4	45
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	3	30
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Erbsen —	4	30	3	45	3	30	—	—
— — Hirse —	10	—	9	—	7	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.